

Johann Heinrich Zang, Der Vollkommene Orgelmacher oder Lehre von der Orgel und Windprobe. Nürnberg 1804, S. 134-149

§. 26.

Vom rechten Gebrauch, und harmonischen Zusammenziehung, auch vielfältiger Veränderung der Register

Sehr wenige, auch selbst gute Orgelspieler, sind vermögend, bey Fantasien aus dem Stegreif, die Orgelregister so zu ziehen, daß solche, nach eigener zuvor überlegten Spielart ungeachtet, durch schickliche dazu gezogene Register, den Ausdruck nicht noch angenehmer hervorbringen sollten.

Sehr wenige bekommen von ihren Lehrmeistern, die es oft selbst nicht verstehen, die gehörige Anweisung dazu, viele denken gar nicht daran, diese harmonische Ziehung der Register vor sich zu erlernen, und noch andere können die dazu erforderliche Zeit nicht darauf verwenden: weshalb ich hiemit jungen Leuten doch einigermaßen habe zu Hülfe kommen, und ihnen zeigen wollen, wie die Verbindung der Register beschaffen, und wie durch ihre Übereinstimmung und liebliche Harmonie die Art des Vortrags bey einem Vor- oder Nachspiel, noch angenehmer gemacht werden könne.

Ich mache sie daher auf folgende Punkte aufmerksam.

- 1.) Muß man die vor sich habenden Orgelregister kennen, ob es Flöten- oder Rohrwerke sind?
- 2.) Von welchem Fußton?
- 3.) Von welcher Gattung, ob sie Primaria oder Secundaria sind? Chales nennt sie ordines principales, und minus principales, das ist: Ob sie unter die Prinzipalgattung der 2, 4, 8, 16 und 32 füßigen, oder unter die Gattung der 2 1/2, 3 und 6, 3 1/5, 1 3/5 etc. füßigen gehören. Diese letzteren, Secundaria oder minus principales sind die Quinten und Terzen. Ferner:
- 4.) Bey was vor einer Gelegenheit man zu spielen hat, ob solche gottesdienstlich, oder außer gottesdienstlich sey?
- 5.) Ob solche festlich oder gleichsam nur alltäglich ist?
- 6.) Ob es eine fröliche oder traurige Gelegenheit sey? z.B. bey Lob- und Dankliedern, bey Hochzeiten, Kindtaufen etc. oder bey Fastenandachten, Busliedern, Leichen etc.
- 7.) Ob man ein Präludium und Fuge vor und nach dem Gottesdienst oder eine durchdringliche Fantasie spielen wolle?
- 8.) Ob man vor einem Choral, der Gebet oder Lob Gottes in sich faßt, zu spielen hat? oder:
- 9.) Vor einer Musik?

Diese und mehrere Fälle erfordern, daß man die Register nicht gleichgültig ziehe, sondern solche nach Beschaffenheit des Umstandes, anordne, wodurch eben so viel erhalten wird, als durch das auf jeden dieser Fälle eingerichtete Spielen selbst.

10.) Ich setze nun zum voraus, daß ein Organist seine Register kenne, was Flöten- und Rohrwerke sind, auch daß er weiß, wie viel Fußton jedes ist und ob es unter die erste Ordnung der 2, 4, 8, 16 und 32 füßigen gehöre, oder ob es seinen Platz unter der zweyten Ordnung der 1 3/5, 2 1/2, 3, 3 1/5 und 6 füßigen einnimmt. Und dann nehme ich den Fall an, er habe ein Werk von 24 Registern, die aus folgenden bestünden:

Hauptwerk.

- 1.) Principal 8 Fuß.
- 2.) Octava 4 F.
- 3.) Superoctav 2 F.
- 4.) Quinte 2 1/2 F.
- 5.) Mixtur 4 F. 6fach.
- 6.) Quintatön 8 F.
- 7.) Flauta 4 F.
- 8.) Gedackt 8 F.
- 9.) Viol D'amour 8 F.
- 10.) Trompette 8 F.

Positiv.

- 11.) Principal 4 Fuß.
- 12.) Octav 2 F.
- 13.) Quinte 1 1/2 F.
- 14.) Mixtur 2 F. 5fach.
- 15.) Voxhumana 8 F.
- 16.) Gamba 8 F.
- 17.) Flautravers 8 F.
- 18.) Nassat 2 1/3 F.
- 19.) Ranket 8 F.

Pedal.

- 20.) Posaunbaß 16 Fuß offen.
- 21.) Violonbaß 16 F. offen.
- 22.) Octavbaß 8 F. offen.
- 23.) Bordun 8 F. offen.
- 24.) Fagottbaß 8 F. offen.

11.) Wenn nun das volle Werk gezogen werden soll, so werden folgende Register gezogen:

- Prinzpal 8 Fuß.
- Octave 4 F.
- Octave 2 F.
- Quinte 2 1/2 F.
- Mixtur.
- Im Positiv, gekoppelt.
- Prinzpal 4 F.
- Octave 2 F.
- Quinte 1 1/2 F.
- Mixtur 2 F.
- Pedal.
- Posaun oder Violonbaß 16 F.
- Octavbaß 8 F.

Dieses ist das volle Werk, wenn das Positiv an das Hauptwerk gekoppelt ist.

Die übrigen delikaten Register tragen nicht zur Verstärkung bey: Sie helfen nur den Wind verschlucken. Wer dieses nicht glauben will, der trette von ferne und höre das Werk auf diese Art, und so dann auf die zweyte Art mit allen Registern, so wird er wohl vernehmen, daß bey dem Ziehen aller Register zwar der Ton etwas dicker, aber nicht stärker wird. Noch will ich hinzu setzen, daß um der Gravität wegen, zwey 16 füßige und ein 8 füßiger Baß, oder ein 16 füßiger und zwey 8 füßige gezogen werden könnten.

12.) Wollte man an Festtagen pomposer spielen, so kan man wohl die übrigen Flötstimmen, in beyden Manualen, mit zum ganzen Werke ziehen, bey den Rohr- und Schnarrwerken aber hat man sich wohl vorzusehen, daß sie nicht verstimmt sind, denn diese verstimmen sich, mit Veränderung des Wetters, über Nacht. Dabey zu merken, daß, wenn auch diese Rohrwerke mit gezogen werden, das Werk vollen Wind und gute Bälge haben müsse, und daß die Rohrwerke oder Zungenregister just über der Windlade stehen müsse, außer diesem sie sehr schlecht, oder gar nicht intoniren, weil diese vollen Wind haben müssen.

13.) Bey Lob- und Dankliedern, wie auch bey Hochzeiten und Kindtaufen, wo es Mode ist mit der Orgel sich hören zu laßen, wird man nun freylich nicht den Tremulanten, das Piffararegister oder Unda maris ziehen, die sich ohnehin nicht zum vollen Werke schicken; sondern man wird sich entweder mit dem vollen Werke, wie erst gesagt, oder statt diesem, sich mit zwey 8 füßigen, zwey 4 füßigen, einem oder zwey 2 füßigen und einer Quinte, so dann mit einem paar Pedalregistern gekuppelt oder ungekuppelt, hören laßen.

14.) Zur Fastenzeit aber, und bey Busliedern, wie auch bey Leichen, bleiben die starken Register weg, und man spielt dabey mit Registern die linde sind, und präludirt mit Flötenregistern, mit Salicional und Piffara, Viold'amour, Quintatön, dazu man den Tremulanten gebraucht, von welcher Veränderung dieser Register gleich mehreres folgen wird.

15.) Bey einem Vorspiel mit einer Fuge, zum Ein- und Ausgang bey einer Kirche, und bey einer durchdringlichen Fantasie mit guten Griffen, Syncopationen und Passagen verknüpft, ist freylich das ganze Werk, nach obiger Vorschrift nöthig, wobey die Bässe im Pedal etwas stark gezogen werden, besonders wenn der Organist im Stande ist, sein vorgenommenes Fugenthema auch im Pedal, durch und anzuführen, da denn eine Stimme um die andere, zur rechten Zeit ruhet, und zur rechten Zeit wieder anfängt, bey welcher Gelegenheit sich das Pedal, mit etwas starken Bässen, vortrefflich ausnimmt, wenn das Thema abwechselt, bald in diesem bald in jenem Ton, sich hören läßt, und Dux und Comes, wenn letzterer nach dem Sprengel, in seinen Stufen erscheint, ganz etwas anders vorstellen, als man heutiges Tages mit einer Angloise, einem deutschen Tanz oder Schleifer vorzuludeln weiß.

16.) Hat man vor einem Choral, der Gebet in sich faßt, zu spielen; so kan der Organist sein anmuthiges Spielen, durch dazu gezogene liebliche Register, mit Quintatön, Flauttravers, Gamba und Nassat verschönern, besonders wenn er die Melodie mit dem Ranket oder Trompette durch führet.

17.) Bey einem Lobliede aber nimmt man entweder das ganze Werk, ohne Kuppel, oder wählet sich auf einem Klavier unterschiedliche Flötenregister, und auf dem zweyten Klavier ein Rohrregister, und führet auf dem einen Klavier den Choral mit einer zu jedem Thon gewählten kurzen Passage durch.

18.) Wenn ein Organist, bei einer Musik mit dem ganzen Werke vorspielt, so ist es ihm sehr übel zu nehmen, denn dieses geschiehet, doch begreiflich darum, damit die übrigen Instrumentalisten Zeit gewinnen, ihre Instrumente zu stimmen; daher mehr gelinde, als starke Register zu ziehen sind, hingegen kan man es ihm nicht verargen, wenn er nicht in allzuweit entlegene Nebentöne ausweicht, und immer mehr in solchen Tönen bleibt, nach welchen die Violinisten vermögend sind, ihre Geigen rein zu stimmen, und wenn das geschehen, endlich seine Wendung so nimmt, daß er auf geschickte Art, ohne das Gehör zu beleidigen, seinen Schluß in den Ton des Musikstückes macht.

19.) Bey der Musik selbst ist wohl darauf zu sehen, wie stark das Chor mit Vokalisten und Instrumentalisten besetzt ist, nach denen sich der Organist bey dem *Tutti* zu richten hat; denn wenn das Chor, und zwar jede Vokal und Instrumentalstimme, mit einem guten Vorsänger und Vorspieler, so wie auch noch recht ripieno, besetzt ist, auch blasende Instrumente dabey sind, so kan man auf dem Hauptmanual, nebst einem 8 füßigen Gedackt, um den Ton etwas dicker zu machen, noch das Prinzipal 8 Fuß, oder Quintatön 8 Fuß, oder ein ander dergleichen Register, dazu nehmen. Im Positiv aber, wenn piano vor kommt, kan man eine bloße 8 füßige Stimme allein nehmen. Das Pedal erfordert irgend einen Violon 16 Fuß und noch einen Flötenbaß von 8 Fuß, wobey die Schnarrwerke, weil sie mehrentheils zu stark gehen, vermieden werden: Es sey denn, daß solche besonders gefordert würden. Gleich wie ich in meinem zweyten Jahrgange; Das Lob der Heiligen in Israel, betittelt, mehrmalen den Posaunbaß gefordert habe, wenn ich im *Tutti*, den Baß 6, 8 Takte lang *tasto solo* liegen, und Sänger und Instrumenten ihre dazu schickliche Gänge machen ließ, dabey aber so gleich nach dieser Passage, der Posaunbaß wieder abgezogen wird, bis sie etwa wieder in einem andern Ton eintritt, wo nach Endigung derselben der Baß wieder abgezogen wird.

Nun wird von vielen Generalbaßisten, nach der von ihren Lehrmeistern erlernten Art, oft bis zum Eckel, wider die Regeln des Generalbaßes gehandelt, indem dieselben, statt ihre Bezeichnungen (Signaturen) zu greifen, nichts als Läufe, Passagen, Kreuz- und Quersprünge machen, ja oft, wenn die Melodie des Stückes mit Vokal- und Instrumentalstimmen sich abwärts bewegt, machen sie einen Lauf aufwärts, und so im Gegentheil, wodurch sie der oft guten Harmonie eine völlige Disharmonie entgegen setzen, dabey sie wissen und bedenken solten, daß sie deßhalb mit spielen, um die Harmonie durch bloße simple Griffe, durch Ligaturen und Resolutionen, zu verstärken, nicht aber zu turbiren, weil der Komponist ohnehin schon jeder Stimme das gegeben hat, was ihr gehört und was sie haben soll. Man könnte diesen Herren keine deutlichere Erklärung geben, als wenn man ihnen ein feines Klaviersolo mit dem Akkompagnement von einer Violin gäbe, das sie mit einem guten Violinisten ein bis zweymal, wie es vorgeschrieben steht durchmachen müßten, zum drittenmal aber sollte der Violiniste lauter verkehrtes Zeuch machen, wie der Organist zum Generalbaß, wodurch denn doch derselbe auf seine Harlequinaden zurück geführt und auf gehörige Art gebeßert werden mögte, wenn anders Anlage zur Beßerung bey ihm vorhanden ist. So viel vom *Tutti*.

20.) Bey einem Solo oder Duett wird nicht nur das Manual, sondern auch das Pedal schwächer gezogen, und nur mit einem bloßen Gedackte 8 Fuß, der Generalbaß gespielt, dabey ein 8, oder 16 füßiger Baß genug ist.

21.) Beym Re c i t a t i v eben so, bey dem der Organist nichts als den bloßen Akkord, mit der Baßstimme, andeutet, aber nicht auf dem Manuale liegend bleibt, noch weniger mit unschicklichen Läufen, wie mit einem Pletonfeuer dazwischen rumpelt, wodurch er den Sänger aus dem Gleis bringt, da dieser ohnehin sich bemühen muß, die oft vorkommenden schweren Ausweichungen und Sprünge zu treffen. Auch muß der Organist dem Sänger, wenn kein Akkompagnement bey dem Re z i t a t i v ist, völlige Freyheit, in Ansehung des Taktes laßen, der sich ganz nicht an denselben bindet oder zu binden hat; indem die Hersing- oder Hersagung des Re z i t a t i v s, sehr wunderlich lauten würde, wenn der Sänger die Geltungen der Noten in Acht nehmen wollte, die, ich weiß nicht warum? der Componist, mit vieler Mühe, in Viertel, Achtel und Sechzehenteil gebracht hat. Bey einem solchen Re z i t a t i v ohne Akkompagnement, könnte diese Mühe von den Herren Componisten, mit Eintheilung der Noten in den Takt, erspart werden, weil jeder derselben, wie auch die Regeln des Re z i t a t i v s, die Nachlassung des Taktes den Sängern gestatten, mithin diese Re z i t a t i v e ganz ohne Takt geschrieben werden könnten. Ein anders ist, es mit dem Re z i t a t i v das ein Akkompagnement hat, dieses kan ohne Takt nicht gemacht werden, weil bey der Uebereinstimmung der Adjuvanten, das Zeitmaas nöthig ist.

22.) Wenn bey einer Musik, Arien mit obligaten Klavier vorkommen, so nimmt der Organist in Acht, mit welcher Stimme er konzertiren soll, ob es Sopran, Alt, Tenor oder Baß ist, und ob des Sängers Stimme stark oder schwach ist, nach welcher er sich zu richten hat, und daher zu seiner obligaten Stimme entweder ein Trompettenregister oder das schwache Ranket, oder im entgegengesetzten Fall, ein Flötenregister, welches die Flauttravers, Quintatön, oder diese mit Nassat verbunden, wie auch die Gamba, oder ein anders, doch annehmlisches Register, nehmen kan. Den Baß spielt er unveränderlich auf dem zweyten Klavier, so oft aber die obligate Stimme kommt, spielt er sie auf dem dazu gezogenen Register.

Das zweyte Klavier muß nun mit andern Stimmen, als bey dem Ersten sind, gezogen seyn; man nimmt dazu etwas schwächere Register als bey dem Ersten, weil dieses Letztere vorstechen muß, doch können sie von der Gattung des Fußtons seyn, wie jene sind, die das Solo vorbringen. Man hüte sich dabey, daß man keine Register zu einem solchen Solo ziehe, die von der zweyten Ordnung oder Secundarien, nämlich, die Quinten, Terzien und Sexten sind, weil diese den Sänger irre machen. Hiebey will ich das einzige Nassat ausnehmen, wenn es als eine Quintstimme vorhanden ist, zu welchen man eine Quintatön, Flauttravers, oder ein ander 8 füßig Flötenregister ziehen kan. Das Pedal betreffend, so kan es mit einem 8, oder mit einem 16 füßigen Flötenbaß, nicht wohl mit Rohrbäßen dabey versehen werden.

23.) Wenn mehrere Arien vorhanden sind, so kan man bey jeder die Register verändern, und auch zuweilen ein Rohrwerk, ein Pedal, mit zu dieser Veränderung nehmen; wenn aber im Baße geschwinde Noten vorkommen, so ist nöthig daß man solche, wenn der Organist auch ein guter Pedalist ist, nicht alle mit dem Pedal mit macht, sondern nur die erste Note jedes Viertels mit antritt, besonders wenn ein Rohrwerk im Pedal gezogen ist, und im Fall solche geschwinde Noten im Baße vorzüglich als eine gleichsam obligate Stimme ausgedruckt werden sollten, so könnte man solches mit einem dazu gezogenen Rohrwerke, im Manual, mit der linken Hand spielen, indessen die rechte Hand, im zweyten Klavier, die Griffe mit einem dazu gezogenen Flötenregister 8 Fuß spiele. Ueberhaupt kan man sehen, ob sich nicht auch bisweilen ein 4, oder 2 füßiges Register, das nicht allzustark ist, der Veränderung wegen, anbringen läßt.

24.) Zum Schluß einer Musik ist es immer schön, wenn derselbe mit einem kurzen Tutti gemacht wird, damit der Geistliche wiße, wenn er auf die Kanzel gehen soll; wäre aber kein Schlußtutti bey dem Musikstück, so könnte man, jener Ursache wegen, wenn nach der Musik nicht gewöhnlich ist, ein Kanzellied zu singen, wenigstens eine Strophe aus einem Liede anstimmen, die auf den Text der Musik Bezug hat, und welche die ganze Gemeinde mit singen kan, damit man nicht durch einen starken Schlag auf das Chorgesimse nöthig hat, den Geistlichen wie Hr. Adelong meynt, an sein Amt zu erinnern.

25.) Von den Registern der Secundarien, als der Terzen, Quinten, Mixturen, Coppeln, Cornetten, Cymbeln, Dezimen, Rauschpfeifen, Scharf, Sesquialtera, Terzianen ist zu merken, daß solche nie allein ohne Untersatz,

einer oder mehrerer Primarien, z.B. 4 und 8 füssiger Register gebraucht werden, damit jene von diesen, nach dem Ausspruch unserer lieben Alten, gedeckt werden, das heißt, hinter die Hecke gesteckt, damit man sie nicht siehet, oder vielmehr nicht höret.

Man will also haben daß man sie verstecke, und man muß sie verstecken, oder verdecken, damit man ihr abscheuliches Geschrey nicht höret. Wenn man sie also, nach der alten Regel, verstecken muß, daß man sie nicht hören soll, so sind sie ja auch nichts nütze, und wäre besser, es wären statt derselben andere da, die man nicht verstecken darf, und die ihr Amt mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, wie schon N°. 53. §. 24 gesagt ist.

26.) Sonst gaben auch einige sehr geschickte Männer, als *Werkmeister*¹, *Niedt*², im zwölften Kap. von der Variazion des Generalbaßes, diese Regel an, daß man keine gleiche Stimmen, das ist, zwey 4 füssige, zwey 8 füssige, zwey 16 oder 2 zwey und 30 füssige zusammen ziehen solte, aus Ursache, weil zwey gleiche Stimmen immer gegeneinander etwas schweben würden, denen Mattheson in dem vollkommenen Capellmeister³, Seite 467. fast beytritt, und denen ich, nach N°. 11. dieses 25 §. bey der Zusammenziehung der Register des vollen Werks, auch beyzutreten scheine, indem ich von jeder Gattung nur ein Register angesetzt habe: Ich habe aber dort zugleich die Gründe angeführt, warum zu einem vollen Werke nicht mehr gehört. Obiger Regel aber beyzutreten finde ich mich deshalb verlegen a) weil bey mehreren Fällen nöthig wird, ein Register mit dem Zweyten von gleichen Fußton zu verstärken, besonders bey einer starkbesetzten Musik, oder bey Fastenzeiten, Bustagen etc. da man, wie auch bey Leichen, nicht gerne junge und schreyende Register ziehet. b) Da man so wohl bey dem Vorspiel, als Choralspielen, als auch obschon selten bey Musiken, [nicht so] lange auf einem Tone liegen bleibt, als daß man solche Schwebung, vor dem übrigen Geräusch, vernehmen könne; so würde eine solche Schwebung doch wohl ehender zehen Takte lang zu ertragen seyn, wenn anders die Register nicht rein gestimmt wären, als das grausame Schwirren von Mixturen, Coppel, Cymbeln etc. wenn man solches bey Ziehung derselben nur einen Takt lang aushalten sollte. Jenes wolte man abzuändern suchen, das doch viele gar nicht hören, und dieses, als ein Schreyen, das auch unmusikalischer Zuhörer Ohren beleidigt, will man, aus blosem Vorurtheil fürs liebe Alterthum dulden. c) Weil dadurch der Veränderung großer Abbruch geschähe, besonders bey dem Choralspielen, da ein geschickter Organist, wenn er auch ohne Variationen mehrere Strophen ganz simple, Griffweise spielt, dennoch dabey Veränderung der Register bey jeder folgenden Strophe, zu machen sucht. d) Ist ja auch bey andern Instrumenten erlaubt, und desto wirksamer, wenn Violinen, Bässe, Hörner, Oboen etc. 3, 4, 6, und mehrfach besetzt sind. Und e) was würde ein mit vielen Registern erbautes Werk helfen, wenn diese Regel im allgemeinen Statt finden sollte. Diese Regel fällt also ganz weg.

27.) Nachstehende Regel aber ist mehr zu beobachten als die vorige, nemlich daß man nicht ein 16 füssiges Register zu einen 2 oder 4 füssigen ziehe, ohne das dazwischen gehörige 8 füssige dazu zu ziehen, indem die allzugroße Höhe zu der großen Tiefe, ohne ein Register von mittlerer Gattung dabey zu haben, sich nicht schicken will: Doch finden auch hier zwey solche weit von einander abstehende Register manchmal ihre Schönheit. Nulla regula sine exceptione. Es geht hier wie bey dem Farbenspiel, da manchmal zwey Farben, die sich ganz entgegen stehen, wenn sie in der Malerey geschickt angebracht werden, oft die größte Anmuth verursachen.

28.) Von den Registern die repetiren, z.E. die Mixturen, die Cymbel, das Scharf etc. die nur mehrmals 2 höchstens 3 Octaven ausmachen, dabey entweder die zwey untersten oder obern Octaven repetiren, ist zu gedenken, daß man solche nicht ohne andere Register, die durch das ganze Klavier gehen, allein ziehen könne, indem jene allzugroße Sprünge, von einer in die andre Octave machen, so daß man nicht vernehmen kan, was der Organist spielt, wenn nicht andere Register von der Gattung der Primarien dazu gezogen werden, die durch das ganze Klavier gehen.

¹ Andreas Werckmeister, Erweiterte und verbesserte Orgelprobe. Quedlinburg 1698, S. 72.

² Friedrich Erhard Niedt: Musicalische Handleitung Zur Variation Des General-Basses, 1. Aufl. Hamburg 1710.

³ Johann Mattheson, Der Vollkommene Capellmeister, Hamburg 1739.

29.) Endlich kommen wir zu der eigentlichen Versetzungsart der Register eines Orgelwerks, bey der man sehen kan, wie vielerley Veränderungen man mit einer gewissen Anzahl Register machen könne. [...]

Publiziert auf: <http://www.walcker-stiftung.de/Orgelregistrierung.html>